

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 2 (1907)
Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Erfolg des Heimatschutzes. Das *Wolfstor in Delsberg* wird nun nicht abgerissen werden, wie es im Wunsche eines Teils der Bevölkerung lag, sondern nach den Vorschlägen der Architekten Propper und Köntzler restauriert.

Gegen das Elektrizitätswerk am Muslen-Wasserfall bei Weesen erlässt Dr. A. Heim in st. gallischen Blättern die nachfolgende Erklärung: „Der Unterzeichnete, der das Wallenseegebiet kennt und liebt, hat mit grossem Bedauern vernommen, dass die Gemeinde Amden das Projekt eines Elektrizitätswerkes am Muslen-Wasserfall bei Weesen angenommen hat. Es ist eine Frage, ob der Gewinn an elektrischem Licht den dauernden Schaden aufwiegen kann, der durch Schädigung der herrlichen Landschaft verursacht wird. Da wird behauptet, wenn der Wasserfall gross sei, so werde man nicht viel merken, und wenn er klein sei, so sei er sowieso nicht schön. Auf alle Fälle werden die Röhren, die über die Felswände heruntergestellt werden, und das Krafthaus neben dem jetzigen Wasserfall die Poesie der herrlichen Gegend zerstören. Eine zweite Frage ist die, ob das elektrische Licht, von dem man sich so viel verspricht, auch wirklich dann genüge, wenn gleichzeitig Fremdenüberfüllung und Wassermangel eintritt. Wassermessungen während weniger Jahre können hierüber nicht genügenden Aufschluss geben. Eine Sicherheit ist um so weniger vorhanden, als die Schrattekalkfelsen, in denen das Staubecken hergestellt werden soll, sehr zerklüftet und ausserdem von einer grösseren Bruchspalte durchsetzt sind. Der Felsengrund bildet also die denkbar ungünstigsten Verhältnisse, denen man nur durch sehr kostspielige Auszementierung entgegenzutreten kann. Ich glaube voraussagen zu können, dass in ausnahmsweise trockenen Sommern wieder die alte Kalamität des Lichtmangels bei höchster Saison eintreten wird. Wäre es nicht besser, wenn sich Weesen und Amden eine sichere elektrische Quelle von weiter her zuleiten lassen würden, wenn sie sich dabei auch etwas länger gedulden müssen? Dem berühmten Verwaldstättersee fehlen jene Wasserfälle, die den Glanzpunkt des Wallensees bilden. Muss nicht jeder fremde Kurgast ebenso wie jeder einheimische Naturfreund betrübt sein, wenn einem scheinbaren praktischen Nutzen zuliebe für immer der eigenen Zauber der Landschaft geopfert wird?“

Wie wir vernehmen ist der Bau des Elektrizitätswerkes bereits im Gang, soll aber mit aller möglichen Schonung der Landschaft durchgeführt werden. Hoffen wir, dass sich wenigstens die Hoffnungen, die von den Erbauern auf das Werk gesetzt werden, erfüllen. (Vergl. unsere Abbildung S. 48.)

Isetwald in Gefahr. Das alte schlossähnliche Gebäude auf der „Burg“ auf der in den Brinzersee hinausragenden Halbinsel zu Isetwald wird gegenwärtig abgebrochen, um an einem andern Ort zur Fremdenpension umgebaut (?) wieder errichtet zu werden und um an seiner alten Baustelle einer „hübschen“ Villa Platz zu machen, die der neue Besitzer, ein Herr Siegrist in Bern, zu erbauen beabsichtigt. Gegen den Bau einer Villa lässt sich selbstverständlich nichts einwenden, besonders nicht, wenn sie auch noch „hübsch“ werden soll. Da aber hübsch ein sehr dehnbare Begriff ist und es sehr zu beklagen wäre, wenn dieser noch unberührte Teil des Brienersees durch einen nicht zur Umgebung passenden Bau verunstaltet würde, ist es wohl am Platze, alle Beteiligten wie die Öffentlichkeit aufzufordern, den Absichten des Bauherrn ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Transformatorhäuschen des städtischen Elektrizitätswerkes in Chur. Anlässlich der Erweiterung des städtischen Elektrizitätswerkes hat die Stadt Chur eine Reihe von Transformatorhäuschen erstellen lassen, die der Stadt zur Zierde gereichen und zeigen, dass man es in Chur mit dem Heimatschutz ernst nimmt. Anstatt der viereckigen schrecklichen Klötze, wie sie sonst überall unsere Umgebung verunzieren, wurden Bauten erstellt, die sich durch ihre glückliche äussere Gestaltung wohlthuend der Umgebung anpassen, ja dieselbe noch vorteilhaft beleben. Als nicht zu unterschätzender Vorteil sei noch erwähnt, dass die Erstellungskosten durch die besondere Formgebung in keiner Weise vermehrt wurden. Eine unserer Tageszeitungen knüpft daran die Bemerkung: „Nachdem nun Chur gezeigt hat, wie man es machen soll und kann, wäre auch an andern Orten der Moment gekommen, wo die Elektrizitätswerke zur Ueberzeugung gelangen sollten, dass nicht nur der praktische Geist, sondern auch der ästhetische Sinn Berücksichtigung verdienen. Auch allen Gemeinden möchten wir beim Anlass der Erteilung von Baubewilligungen solcher Häuschen den Heimatschutz empfehlen.“

Alpengärten im Säntisgebiet. Die St. Galler naturwissenschaftliche Gesellschaft beschloss, Schritte zu tun, dass Alpengärten im Säntisgebiet, in den Churfirsten und auch im Oberland geschaffen würden. Es soll eine Eingabe an die Regierung gemacht werden, worin um Erlass einer Verordnung zum Schutze der Alpenflora ersucht wird.

Das Gesetz betreffend das Reklamewesen im Kanton Wallis ist im Grossen Rat am 27. Mai in endgültiger Lesung angenommen worden. Sein Inkrafttreten wird der Staatsrat bestimmen. Von diesem Zeitpunkt an ist für jedes Plakat eine Stempelgebühr von 5 Fr. per Jahr und per Quadratmeter oder dessen Bruch-

teil zu entrichten. Das Gesetz betrachtet als Plakate: jegliche Anschlagzettel und Aushängetafel, Aufschrift, ob Druck oder Handschriften, ob auf Papier, Leinwand, Holz, Glas, Metall, Stein oder Fels, gemalt oder graviert, die als Spekulation oder im Privatinteresse zur Schau des Publikums ausgestellt werden. Plakate gegen die Sitten und Ordnung sind untersagt, ebenso diejenigen, die der Ästhetik zuwiderlaufen oder das Landschaftsbild verunstalten, und zwar unter Androhung einer Geldbusse von 20 bis 200 Fr. Das Anbringen von Plakaten ohne vorherige Bezahlung der bezüglichen Stempelgebühr ist, unbeschadet dieser Gebühr und der Beseitigung der Tafel, mit einer dem zehnfachen Werte der Gebühr gleichkommenden Busse belegt. Auf gegenwärtig angebrachte Tafeln sind die neuen Verordnungen nach Ablauf von 30 Tagen nach Inkrafttreten des Gesetzes anwendbar.

Das Reklamewesen oder Unwesen wäre somit einmal geregelt und den dahierigen Missbräuchen gesteuert, und gleichzeitig ist der Staatskasse eine neue, wenn auch bescheidene Einnahmequelle geschaffen.

Das Gesetz, das im grossen und ganzen dem von der Schweizer Vereinigung für Heimatschutz ausgearbeiteten Gesetzentwurf betreffend das Verbot und die Besteuerung der Plakatreklame entspricht, ist aufs freudigste zu begrüssen.

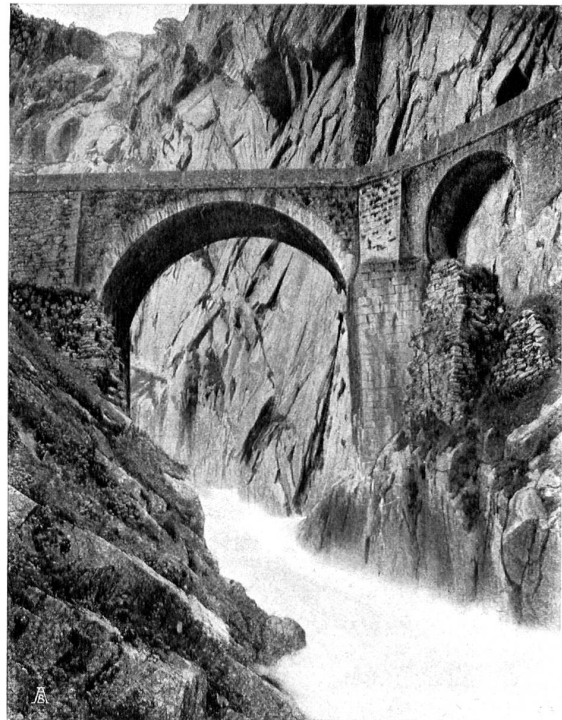
Der Walliser Hotelierverein gegen die Reklamepest. Der Walliser Hotelierverein beschloss, die Schokoladenfirmen, die das Land mit ihren Reklametafeln überschwemmen, zu boykottieren. Hierauf hat nun die *Firma Klaus in Loche* beschlossen, ihre sämtlichen Reklametafeln abnehmen zu lassen. Das Vorgehen dieser Firma verdient öffentliche Anerkennung!

Der Gesetzentwurf betr. Besteuerung und Verbot von Plakatreklamen, der im Auftrag der Schweizer Vereinigung für Heimatschutz von einer Kommission ausgearbeitet wurde, ist den kantonalen Regierungen zur Kenntnisnahme und Prüfung eingereicht worden. (Vergleiche unsere Mitteilungen S. 7 d. Bds.)

Das Konzessionsgesuch für die Matterhornbahn wird, wie der „Liberté“ geschrieben wird, dem Grossen Rate des Kantons Wallis erst im November vorgelegt werden. Die Akten befinden sich noch beim Departement der öffentlichen Arbeiten; dieses will zuerst umfassende Erhebungen anstellen, bevor es sich über das vielbestrittene Projekt ausspricht, und hat deshalb die öffentliche Behandlung



== DIE FURKAPOST IN DEN SCHÖLLENEN – LAPOSTE DE LA FURKA DANS LES SCHÖLLENEN ==
Aufnahme vom Photographie-Verlag Wehrli A.-G. in Klichberg bei Zürich ==



== DIE TEUFELSBRÜCKE IN DEN SCHÖLLENEN ==
== LE PONT DU DIABLE DANS LES SCHÖLLENEN ==

ANZEIGE

Die grosse Zahl der Mutationen im Mitgliederbestande nötigt uns, eine verbesserte Kontrolle einzuführen.

Wir ersuchen unsere verehrlichen Mitglieder deshalb, alle Meldungen (*Anmeldungen, Abmeldungen*, sowie *Adressänderungen* und *Adresskorrekturen*) in Zukunft bei einer und derselben Stelle zu machen, und zwar:

die **Einzelmitglieder** beim *Sekretariat* in *Basel*;

die **Sektionsmitglieder** bei folgenden Kontrollstellen:

Sektion Basel. Herr *Dr. G. Boerlin*, Säckelmeister der Sektion Basel, in *Basel*.

Sektion Bern. Herr *Architekt Fr. Wyss*, Säckelmeister der Sektion Bern, in *Bern*.

Sektion Graubünden. Herr *Architekt O. Schäfer*, Säckelmeister der Sektion Graubünden, in *Chur*.

Sektion St. Gallen-Appenzell. Herr *Ingenieur Fiechter-Wissmann*, Säckelmeister der Sektion St. Gallen-Appenzell, in *Lachen-Vonwyl*.

Sektion Schaffhausen. Herr *Pfarrer Müller*, Schriftführer der Sektion Schaffhausen, in *Ramsen* (Schaffhausen).

Sektion Zürich. Herr *Schulthess-Hünerwadel*, Säckelmeister der Sektion Zürich, in *Zürich*, Zwingliplatz.

Ausserordentliche Zuweisungen und *Zahlungen* für die Gesamtvereinigung erbitten wir an unsern Zentralkassier, Herrn *Ernst Lang*, in *Zofingen*.

Auf Wunsch vermittelt auch das Sekretariat in *Basel* Meldungen an die Sektionen. *Dagegen können Anzeigen an den Verleger der Vereinszeitschrift, Herrn A. Benteli & Co. in Bern, von diesem nicht mehr berücksichtigt werden.* Herr Benteli ist beauftragt, Instruktionen über den Versand der Zeitschrift aus schliesslich nur durch das Sekretariat entgegenzunehmen. Einzelne fehlende Nummern wolle man bei der Post, welche für richtige Zustellung verantwortlich ist, verlangen, **im übrigen aber alle Reklamationen an das Sekretariat in Basel richten**, und Abmeldungen sowie Adress-Änderungen oder -Korrekturen den oben genannten Kontrollstellen mitteilen.

Neue Mitglieder sind gebeten, ihren Beitrag gleichzeitig mit der Anmeldung per Mandat an die Anmeldestelle einzuzahlen. Auf alle Fälle erfolgt die Zustellung der Zeitschrift erst nach Eingang des Jahresbeitrages. Nachnahmensendungen können keine gemacht werden, weil der Versand der Zeitschrift nicht von uns selbst besorgt wird.

**Der Vorstand
der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz.**

verschieben lassen. Hoffen wir, dass auch diese Behörde sich der Einsicht nicht verschliesst, dass eine Mattenhornbahn nicht nur keinen Nutzen, sondern niemals wieder gut zu machenden Schaden stiften wird.

Der Gemeinderat von Grindelwald gegen die Reklamepest. Der Gemeinderat von Grindelwald hat eine beherzigenswerte Aufforderung erlassen, welche die Gemeindeversammlung genehmigt hat. Sie lautet:

„An die Talleute von Grindelwald!
Heimatschutz.“

Auch hier oben haben die Schokoladefabriken und andere Geschäfte ihre grellfarbigen Reklametafeln an allen Ecken und Enden in aufdringlicher Weise anschlagen lassen, so dass die herrlichen Naturschönheiten unseres Tales sowohl den Besuchern als uns Einheimischen verekelt werden.

Fort mit dieser „Blechpest“ von den Häusern, Scheuern und Alpenhütten, von den Felsen, Bäumen und Stangen! Fort mit den hässlichen Tafeln, lieber heute als morgen! Fort mit ihnen, sobald die Verträge abgelaufen sind! Und bieten euch die Affichenagenten aufs neue Geld – schlägt es aus! Erklärt ihnen deutlich und fest: Einmal und nie wieder! Fort, wir tun es unsern schönen Heimatalte nie mehr zu leid. Geht mit eurem Geld und euren Affichen!“

Laut Beschluss der Gemeindeversammlung vom 6. Mai 1907.

Der Gemeinderat.

Diese wackere Tat verdient lebhafteste Anerkennung. Möge sie auch an andern Orten Nachahmung finden!

Die Bepflanzung der Eisenbahndämme. In Nr. 31 der „Solothurner Zeitung“ bespricht ein Einsender die vielen Dämme an der Südseite der S.-M.-B. und fragt, ob diese Dämme nicht durch passende Anpflanzungen das Landschaftsbild weniger störend gestaltet werden könnten. Diese Anregung ist sehr zu begrüssen und es ist zu erwarten, dass Heimatschutz und Verkehrs- und Verschönerungsverein der Sache ihre Aufmerksamkeit schenken werden. Es ist kein Zweifel, dass der störende Eindruck, welchen diese Dämme in der Landschaft verursachen, durch passende Anpflanzungen sehr gemildert werden kann. Je mehr solche Anpflanzungen durchdacht und von Sachkundigen ausgeführt sind, und dem Landschaftsbild sich anpassen, um so weniger störend werden die Dämme wirken.

Bis dahin hat man sich bei Bepflanzung von Eisenbahndämmen sehr wenig um die Wirkung der Anpflanzung in ästhetischer, landschaftlicher Beziehung bekümmert, das Technische einzig war massgebend, und doch könnten beide Standpunkte, das Praktische und das Aesthetische, ganz gut gleichzeitig berücksichtigt werden. Wo die Bedingungen die Bepflanzung mit Obstbäumen gestatten, sollten welche angepflanzt werden; jedoch ist auch dabei der Hauptzweck, Befestigung der Dämme und Schonung des Landschaftsbildes in erster Linie zu berücksichtigen.

Das allerbeste wäre immerhin, wenigstens in der Ausdehnungssphäre von Ortschaften, die Errichtung von Dämmen auf das allernotwendigste zu beschränken. Ob dieses bei dem südlichen Teil der S.-M.-B. der Fall ist, entzieht sich dem Urteil des Schreibers dieser Zeilen. Jedenfalls tragen diese Dämme nicht zur Verschönerung der Gegend bei, und die Entwicklung der Stadt Solothurn wird dadurch weder gefördert noch erleichtert.

Die Stadt Zürich hat kürzlich energisch protestiert gegen die Ausführung von Hochbahnbahnen beim Umbau der linksufrigen Seebahn in der Nähe der Stadt, und es ist zu hoffen, dass sie schliesslich doch recht behält.

Die Stadt Solothurn sollte in Anbetracht der grossen Opfer, die sie sich für die S.-M.-B. auferlegt hat, bewirken können, dass die Umgebung der Stadt durch diese Bahn möglichst wenig verunstaltet werde, was gewiss berücksichtigt werden kann.

Redaktion: Dr. C. H. BAER, Zürich V.



VEREINSNACHRICHTEN



Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz. Vorstandssitzung vom 4. Mai 1907, nachmittags 4 Uhr, im Bahnhofrestaurant zu Luzern. Das Programm für die anfangs Juni stattfindende Delegierten- und Generalversammlung wird durchberaten und festgesetzt. – Der I. Schreiber, Professor Ganz, referiert über den Jahresbericht. – Herr Professor Bovet berichtet über den Stand der Propaganda gegen das Mattenhornbahnprojekt.

Traktanden: Programm der Delegierten- und Generalversammlung. – Jahresbericht. – Propagandaschrift. – Mattenhornbahn. – Les Marmettes.

Ligue pour la conservation de la Suisse pittoresque. – *Séance du comité de la ligue le 4 mai 1907 au restaurant de la gare à Lucerne.* Le programme de l'assemblée des délégués et de l'assemblée générale est discuté et fixé. – Le 1^{er} secrétaire, Monsieur le professeur Ganz, donne un aperçu du compte rendu, qu'il doit présenter aux sus-dites assemblées. – Monsieur le professeur Bovet rapporte sur la campagne contre le chemin de fer du Mont-Cervin.

Ordre du jour: programme de l'assemblée des délégués et de l'assemblée générale. – Compte rendu 1906. – Brochure de propagande. – Chemin de fer du Mont Cervin. – Les Marmettes.

Die Kommission zur Bekämpfung der Mattenhornbahn, die von der Schweizer Vereinigung für Heimatschutz ins Leben gerufen wurde, hielt nach einer vorbereitenden Sitzung vom 12. Mai, am 2. Juni in Bern ihre Hauptversammlung ab, in der der Wortlaut der Unterschriftenbogen festgesetzt, sowie alle administrativen und finanziellen Fragen besprochen und grösstenteils erledigt wurden. Die Mitglieder der Kommission, die Herren Professor *Dr. E. Bovet* aus Zürich, Professor *de Girard* aus Freiburg, Gerichtsschreiber *Graven* aus Sitten, Architekt *Hodler* aus Bern, Professor *Dr. Meyer von Kaonau* aus Zürich, Kaufmann *Fritz Otto* aus Basel, cand. med. *Ott*, Vertreter der Schweizer Studentenschaft, aus Zürich, *Louis Roux*, Vizepräsident der Société d'art public, aus Genf, und Professor *de Tribolet* aus Neuenburg, hoffen bereits nach dem 9. Juni die Unterschriftenbogen in Zirkulation setzen zu können.

Sektion Schaffhausen. Die am Dienstag den 22. April tagende Generalversammlung der Sektion Schaffhausen der Schweizer Vereinigung für Heimatschutz bestätigte den Vorstand mit Kunstmalers *Schmid* als Präsidenten und wählte Herrn Redakteur *Dr. Müller* neu in denselben. Aus den Verhandlungen ergab sich, dass die jetzt 155 Mitglieder zählende Sektion eine ungemein rege Tätigkeit entfaltet und zugleich die Aufgaben eines Verschönerungsvereins der Stadt und des Kantons Schaffhausen mit steigendem Erfolge erfüllt.



ANSICHT DES MUSLENFALLS an der Bätliserstrasse bei Amden vom Wallensee aus. Der Wasserfall wird trotz aller Proteste durch ein Elektrizitätswerk ausgenützt und somit wahrscheinlich bald in seiner Wirkung beeinträchtigt werden

LA CASCADE DE MUSLEN près Amden vue du lac de Wallenstadt. Malgré toutes les protestations, il est sûr qu'on va utiliser la cascade pour de l'énergie électrique et compromettre ainsi sa beauté